



26.03.2019

Beschluss Nr. 30/03/2019

Beschluss zur Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) auf den Flurstücken 359/9 und 474/3 der Gemarkung Guttau

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2019 die Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) auf den Flurstücken 359/9 und 474/3 der Gemarkung Guttau. Das Wegerecht sichert die Zufahrt bzw. Zuwegung zum Flurstück 419/9 der Gemarkung Guttau.

Hinweis:

Die Zuwegung ist in beiliegender Karte gekennzeichnet.

Abstimmergebnis:

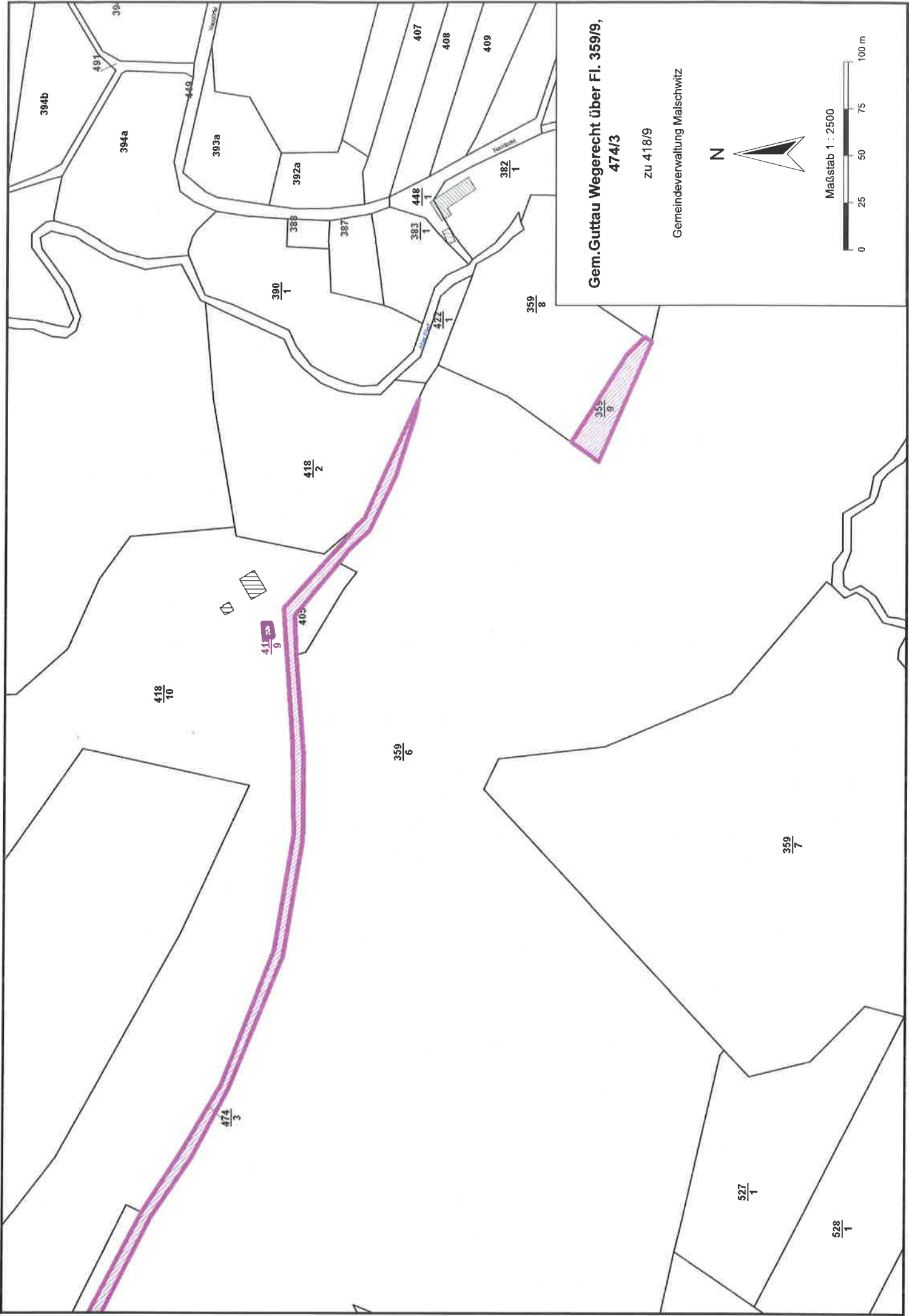
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister





**Gem. Guttau Wegerecht über Fl. 359/9,
474/3**

ZU 418/9

Gemeindeverwaltung Malschwitz

